

**ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT**

**38/10**

**VORTRAG AN DEN MINISTERRAT**

Betrifft: Gesetzesbeschluss des Salzburger Landtages vom 3. Oktober 2018 betreffend ein Landesgesetz, mit dem das Salzburger Bildungsdirektionsgesetz – S.BDG sowie das Salzburger Landeslehrpersonen-Diensthöheitsgesetz 2019 – LDHG 2019 erlassen und das Landtags-Geschäftsordnungsgesetz, das Salzburger Bezügegesetz 1998, das Landes-Unvereinbarkeitsverfahrensgesetz 2014, das Salzburger Landes-Beamtenengesetz 1987, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, das Magistrats-Bedienstetengesetz, das Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2001, das Salzburger Veranstaltungsgesetz 1997, das Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz 1995 sowie das Salzburger Berufsschulorganisations-Ausführungsgesetz 1995 geändert werden (2. Salzburger Bildungsreform-Ausführungsgesetz 2018 – 2. S.BRef-AG 2018)

Der Landeshauptmann von Salzburg hat unter Berufung auf Art. 97 Abs. 2 und Art. 113 Abs. 4 B-VG den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss mit dem Ersuchen um die Zustimmung der Bundesregierung zu der darin vorgesehenen Übertragung von Zuständigkeiten auf die Bildungsdirektion sowie zu deren Mitwirkung an der Vollziehung in Angelegenheiten, „die nicht schon auf Grund der Bundesverfassung ihre Zuständigkeiten begründen“, bekanntgegeben.

Der Gesetzesbeschluss sieht die Übertragung einer Reihe zusätzlicher Aufgaben auf die Bildungsdirektion – zB Angelegenheiten der Privatwirtschaftsverwaltung im Zusammenhang mit der Errichtung und Erhaltung von Schulen im Kompetenzbereich des Landes, Beschaffung und Betrieb von IT-Infrastruktur (Art. 1 § 2 S.BDG) sowie Bestellung der Mitglieder der Landeslehrpersonen-Schutzkommission (Art. 2 § 6 LDHG) und der Leistungsfeststellungs- und Disziplinarkommission (Art. 2 § 11 LDHG) – vor.

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung befasst, welches gegen die Erteilung der Zustimmung keine Bedenken erhoben hat.

Ich stelle den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Salzburg folgendes Schreiben zu richten:

"An den  
Herrn Landeshauptmann von Salzburg  
Chiemseehof  
5010 Salzburg

Sachbearbeiterin  
Schmidt

DW  
2931

Ihre GZ/vom  
20031-KULT/621/109-2018

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. November 2018 beschlossen, die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Übertragung von Aufgaben auf die Bildungsdirektion bzw. Mitwirkung an der Vollziehung gemäß Art. 113 Abs. 4 und Art. 97 Abs. 2 B-VG zu erteilen. "

29 . November 2018  
Der Bundesminister:  
MOSER